

Diese vertheilte unparteiische Zeitung erscheint wochentlich (mit Ausnahme des nächsten Tages) und kostet mit den fünf wöchentlichen Beilagen:

**kleine Postzeitung, Sächsischer Erzähler, Gerichts-Zeitung, Sächsisches Aleret, Musikisches Unterhaltungsblatt,**

bei den Postämtern und bei den Buchhändlern monatlich 40 Pfennige. Postfach: L. No. 2877.

Telegraphen-Adresse: Chemnitz, Druckerei No. 136.

# General-Anzeiger

## für Chemnitz und Umgegend.

(Sächsischer Landes-Anzeiger). — Gegründet 1878 als „Anzeiger“ 24. Verlag und Rotationsmaschinen-Druck von Alexander Wiede in Chemnitz, Theaterstraße Nr. 5.

Anzeigenpreis: Spaltenweise (ca. 9 Zeilen) oder deren Raum 20 Pf. (Preisverzeichnisse 4 Hefen 25 Pf.) — Besondere Stelle (Spaltenweise) 40 Pf. — Anzeigen können nur bis Donnerstag 10 Uhr angenommen werden, da Druck und Verbreitung der großen Auflage längere Zeit erfordert.

Geschäftliche Anzeigen-Insertate finden für billigen Preis zugleich Verbreitung durch die täglich erscheinende Chemnitzer Eisenbahn-Zeitung.

### Die Parteinahme für die Deutschen in Oesterreich und die deutsch-österreichischen Beziehungen.

**Chemnitz, den 9. Juni.**  
In dem konsequenteren Streben der englischen Presse, Deutschland, wo es nur angeht, Schwierigkeiten zu bereiten, ist man nun glücklich bei dem Verhältnis zwischen Deutschland und Oesterreich angelangt. Der perussische Adler, so schreibt die „Saturday Review“ habe die Hoffnung, Oesterreich zu verführen.

Ueber diese abentheuerliche Behauptung des englischen Blattes könnte man in der sichereren Erwartung, daß sie in Oesterreich richtig gewertet wird, hinweggehen, wenn dieser Behauptung nicht in einer eigentümlichen Weise von einem angesehenen deutschen Blatte, der „Allgemeinen Volkszeitung“ sekundiert würde. Dieses führende Organ der Zentrumspartei giebt sich nämlich den Anschein, zu glauben, daß in Deutschland allerdings gewisse Strömungen beständen, die Oesterreich von der Völkervereinigung hinwegzuziehen mächtig. „Kein Wunder, daß diese reichdeutsche Agitation in Oesterreich stark verstimmt und den Grafen Thun zeitweilig zu einer etwas unfreundlichen Haltung gegen Deutschland veranlaßt hat.“

Diese Behauptung ist vollkommen unzutreffend. Die unfreundliche Haltung gegen Deutschland, durch die Graf Thun im vergangenen Spätherbst die politische Welt verblüffte, war keineswegs durch irgendwie garbete deutsche Agitationen hervorgerufen. Sie war vielmehr unmittelbar durch die Andeutungen einiger österreichischer Staatsmänner gegenüber den Todfeinden des Deutschlands, den Engländern, und gegen die Neutralität, mit der das gerechtfertigte Verhalten der Deutschen in Oesterreich, zu der Thun ihrer Rolle, ihrer Intelligenz und ihren Bestrebungen um den Staat nach gehörender Stellung zu gelangen, niedergebückt wird. Daß man in einem deutschen Reich die diesen Kampf der Deutschen in Oesterreich um ihre nationale Existenz sympathisch unterstützt, das kann ein österreichischer Staatsmann, wenn er sich nur ein bescheidenes Versehen von Objektivität bewahrt hat, gar nichts Anderes erwarten. Zwischen dieser Sympathie oder auch der Abneigung, den österreichischen Staat zu verwerfen, ist ein hin- und hergehender Unterschied. Diese Abneigung und diese Sympathie bestehen weder in privaten Kreisen Deutschlands, noch gar bei dem „perussischen Adler, d. h. bei der Regierung.

Preußen-Deutschland hat einen gewissen Anspruch darauf, daß seine bisherige Politik selbst von seinen Gegnern als vernünftig anerkannt wird. Ein vernünftiger Mensch wird aber nur Jelen zu streben, deren Beseitigung ihm nützlich ist. Ein Verfall der österreichischen Monarchie müßte gleichbedeutend sein mit der Aufhebung der österreichischen Reichsherrschaft zwischen Deutschland und Rußland. Dann aber, wenn Rußland seines österreichischen Rivalen gnuß geworden wäre, wenn es seine gegenwärtige — was Deutschland nur höchst willkommen sein kann — nach Osten gravitierende Politik nach Westen umschließen würde, wenn endlich Deutschland und Rußland ihrer gesammten Ost- bezw. Westgrenze nach an einander grenzen würden, wäre ein Konflikt zwischen Deutschland und Rußland unvermeidlich. Wer hätte das siegreiche Preußen im Jahre 1866 hindern wollen, wenn auch nicht ganz Oesterreich, so doch einen Theil Oesterreichs an sich zu reißen! Das siegreiche preussische Heer stand vor den Thoren Wiens, Napoleon III. war nicht gerüstet, Rußland gönnte aus Rücksicht für Oesterreichs Unabständigkeit im Jahre 1854 den Oesterreichern jede Demüthigung, Italien besand sich mit Oesterreich im Kriege, die Ungarn, mit denen der Ausgleich noch nicht hergestellt war, waren bereit, sich zu erheben. Trotzdem nahm Preußen nicht eine Quadratelme österreichischen Bodens, weil der geniale Staatsmann, der Preußens Geschichte leitete, für die Möglichkeit eines deutsch-russischen Konfliktes ein starkes Oesterreich brauchte. Was damals galt, gilt noch heute. Und darin wäre es ein Akt politischen Selbstmords, wenn Deutschland zu einer Herabsetzung Oesterreichs die Hand böte oder gar den Verfall der habsburgischen Monarchie selbst betriebe.

Wer die Regierung noch Volk wünschen die Vernichtung der österreichischen Reichsherrschaft. Von außen her — wenigstens was Deutschland anlangt — wird also der Verfall Oesterreichs wahrlich nicht gefördert. Wenn es trotzdem — gegen Deutschlands Wunsch und Interesse — einmal zum Zusammenbruch der österreichischen Monarchie kommen sollte, so werden die inneren Zustände die Schuld daran tragen. Diese Zustände zu ändern, die Versöhnung der verschiedenen Nationalitäten herbeizuführen, indem man endlich von der verächtlichen Fortwurstpolitik abgeht, das ist Sache der österreichischen Regierung. Bei dieser Sachlage ist es nur doppelt dankenswerth für die österreichische Regierung, wenn sie, durch das Bündnis mit Deutschland vor äußeren Gefahren geschützt, ihrer schwierigen inneren Aufgabe sich ganz widmen kann. Und wenn die Männer, die Oesterreichs Geschick leiten, mit Einsicht und Verantwortlichkeit begabt sind, wird von einer Verstärkung gegen Deutschland nicht die Rede sein können und noch weniger von einer Vergrößerung vor feindlichen Absichten Deutschlands. Wenn man in Oesterreich ebenso zuverlässig an der Freundschaft festhält, wie in Deutschland, werden beide Theile zueinander sein können.

### Deutscher Reichstag.

88. Sitzung vom 8. Juni 1899, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrates: Graf Posadowsky. Bei der Eröffnung sind 28 Abgeordnete im Saale anwesend.

Die zweite Lesung des Invalidenversicherungsgesetzes wird bei § 87 fortgesetzt.

Abg. Stadthagen (Soz.) empfiehlt Absatz 2 und 3 zu streichen. Direktor Dr. v. Voedtsch erwidert das Ges., den Antrag abzulehnen.

§ 87 wird in der Kommissionsfassung angenommen. Das Gleiche geschieht mit einer Reihe weiterer Paragraphen, unter Ablehnung der dazu eingebrachten sozialdemokratischen Anträge.

Bei § 74 wird nach unwesentlicher Erweiterung Absatz 4 nach dem Antrag **Wiedrich** und **Genssen** (Soz.) folgendermaßen gefaßt: „Die Entscheidungen des Schiedsgerichts erfolgen nach Stimmenmehrheit und sollen spätestens innerhalb 3 Wochen nach ihrer Verkündung den Parteien zugestellt werden.“ In § 74b (Reichsversicherungsamt) spricht

Abg. **Wüller-Tausburg** (nat.-lib.) den Wunsch aus, daß die Geschäftsführung der Versicherungsanstalten vom Reichsversicherungsamt sorgfältig überwacht werden möge. Die Entwidelung der Dinge in Oesterreich zeige, daß eine regelmäßige Kontrolle nötig sei. Direktor Dr. v. Voedtsch erwidert, daß stets eine scharfe Kontrolle stattfinden.

Eine Reihe von Paragraphen wird ohne Erörterung erledigt. Zu § 87 liegt eine Resolution der Abgg. **Gr. v. Bernstorff**, **Wesgen** (Weise) und **Genssen** vor, den Reichstag zu ersuchen, bei der Ausgestaltung der Renten ein einfacheres Verfahren einführen zu lassen.

Direktor Dr. v. Voedtsch bemerkt, die verbündeten Regierungen seien der Frage schon näher getreten und würden nach Verabschiedung dieses Gesetzes der Anregung Folge geben.

§ 87 wird mit der Resolution angenommen. Ohne Erörterung werden die §§ 88 bis 101 erledigt.

Bei § 102 beantragt die Sozialdemokratie auf jeder Dritttagssitzung Raum zur Aufnahme der Werten für 53 Beitragswochen.

Abg. **Wollenbühr** (Soz.) beantwortet den Antrag. Abg. **Gamp** (Reichsp.) spricht sich dagegen aus. Direktor Dr. v. Voedtsch erwidert um Ablehnung des Antrages.

Eine Änderung der jetzigen Form der Karte werde große Verwirrung anrichten. Abg. **Höfke-Deffau** (wild-lib.) spricht sich aus demselben Grunde gegen den Antrag aus.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. **v. Salisch** (kons.), der dem Gedanken sympathisch gegenübersteht, aber das Abwehrverfahren nicht komplizieren will, **Wollenbühr** (Soz.), der dem entgegentritt, und **v. Voedtsch** (kons.), der eine große Konfusion von der Bemerkung der Föderal beforcht, schießt die Erörterung.

Unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages wird § 102 unavertändert angenommen.

Bei § 111 wird ein sozialdemokratischer Antrag nach kurzer Erörterung abgelehnt und der Paragraph in der Fassung der Kommission angenommen.

Nach § 122 sind Kompetenzstreitigkeiten, sofern sie nicht im Rentenfestsetzungsverfahren hervorgerufen, von der unteren Verwaltungsbehörde bez. dem Vorständen der Rentenstellen zu entscheiden. Abg. Dr. **Vepr** (nat.-lib.) beantragt, daß diese Kompetenzstreitigkeiten, sofern ihre Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung erscheint, auf Antrag des Vorstandes der zuständigen Versicherungsanstalt dem Reichsversicherungsamt zur Verhandlung und Entscheidung überwiefen werden sollen.

Abg. **Nath Dr. Kaufmann** bekämpft den Antrag. Die Abgg. **Hige** (Zentr.) und **Höfke-Deffau** (wild-lib.) be- fürworten den Antrag.

Abg. **v. Voedtsch** (kons.) faßt dem Antrag in der obigen Fassung seine Zustimmung nicht geben, wenn auch der dem Antrage zu Grunde liegende Gedanke Billigung verdiene.

Der Antrag Dr. **Vepr** wird hierauf angenommen und mit ihm § 122.

Nach § 124 sollen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Berechnung und Anrechnung der Beiträge von der unteren Verwaltungsbehörde bez. dem Vorständen der Rentenstellen endgültig entschieden werden. Ein sozialdemokratischer Antrag will die Entscheidung da, wo Gewerbezugsrechte bestehen, diesen übertragen wissen.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) begründet diesen Antrag. Unter Ablehnung des Antrages wird § 124 in der Fassung der Kommission angenommen.

Bei § 129 (Verbandsverwaltung) empfiehlt Abg. **v. Salisch** (kons.) die Herabsetzung von Mitteln der Versicherungsanstalten zur Förderung der Wohnungsförderung. Abg. **Höfke-Deffau** begründet einen lediglich redaktionellen Abänderungsantrag.

Abg. Dr. **Hige** (Zentr.) verzichtet mit Rücksicht auf das in Aussicht genommene Reichswohnungs-gesetz, bei dieser Gelegenheit die Wohnungsfrage einzubringen zu erörtern.

§ 129 wird angenommen, bezgl. § 130. Die Paragraphen 130a und folgende, die Bestimmungen über den Erlaß von Schutzvorschriften durch die Versicherungsanstalten enthalten, werden in der Beratung mit einander verbunden.

Abg. **Höfke** (frei. Volksp.) begründet einen vom Abg. **Wiedrich** (frei. Volksp.) gestellten Antrag, diese Bestimmungen zu streichen. Man dürfe den Versicherungsanstalten nicht unerlöste Vollmacht geben; aber das, was vom hygienischen Standpunkt erforderlich sei, gingen die Meinungen weit auseinander. Konflikte zwischen den einzelnen Instanzen seien unausweichlich.

Abg. **Zinger** (Soz.) teilt für die neuen Bestimmungen ein, in denen seine Freunde einen der werthvollsten Bestandtheile des Gesetzes erblickten, und bezeichnet die in freisinnigen Reden betonte Arbeiterfreundlichkeit als Heuchelei. Der Unternehmerrhythmus müsse getrocknet werden.

Einabstretär **Graf Posadowsky**: Was die eingefügten Paragraphen wollen, wünschen die verbündeten Regierungen selbstverständlich auch, es fragt sich aber, ob es hier angebracht und zweckmäßig ist. Eine Kontrolle über die Geschäftsführung der Betriebe und die Befugniß zum Erlaß von Arbeiterschutz-Vorstellungen sind bereits außer dem Bundesrathe den Berufsvereinigungen, den Sozial-Ausschüßbeholden, den Innungen und den Gewerbevereinigungen eingeräumt worden. Das ist doch wahrlich genug an Spezialisierung. Der rechte Handarzt, der alle die Uebel, die beseitigt werden sollen, beseitigen kann, ist und bleibt doch immer der Gewerbeaufsichtsbearbeiter. Zum Theil sind diese allerdings überlastet; demgegenüber sollte man aber lieber auf eine Vermehrung dieser Beamten in dem einzelnen Landtagen hinwirken, anstatt hier eine neue Kategorie von Beamten zu schaffen, die leicht mit den andern in Konflikt kommen könnten. Es kommt hinzu, daß die verschiedenen Versicherungsanstalten die Sache ganz verschieden behandeln würden. Damit könnte unter Umständen die Konkurrenzfähigkeit eines Theiles der Industrie in Frage gestellt werden. Deshalb bitte ich dringend, diese Bestimmungen hier wieder zu streichen.

Abg. **Gamp** (Reichsp.) bezeichnet die Paragraphen als unannehmbar. Die Eingriffe der Aufsichtsbeamten werden sich sehr unangenehm fühlbar machen. Wenn Zinger's Röcheln noch nach 10 Uhr lauten würde, könnte ein Beamter ihre Betriebsstätte revidiren. (Große Heiterkeit.)

Abg. **Hige** (Zentr.) hebt hervor, daß die vorgeschlagenen Schutzvorschriften nur denen entsprechen, die schon für die Unfallversicherung bestehen.

Abg. **Nichter** (frei. Volksp.) bemerkt: Warum sind diese Bestimmungen, wenn sie so fundamentalen Natur sind, nicht schon in der ersten Kommissionslesung eingebracht worden? (Zurufe der Sozialdemokraten: „Jaule Redensart!“) Nichter fortfahrend: Können Sie doch Ihre Zweifel; derartige Zweifel sind bedauerlich! Präsident **Graf Ballestrem** bittet wiederholt, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. **Nichter** bezeichnet die Bestimmungen als unzulässig. Das seien nicht die besten Verträge, welche die meisten Regierungen abgeschlossen. Die Sozialdemokratie wolle den Unternehmern immer mehr beschneiden, um Alles für die Verstaatlichung reif zu machen.

Abg. **Vepr** (nat-lib.) erklärt sich Namens der Nationalliberalen für die Streichung der Bestimmungen.

Abg. **v. Voedtsch** (kons.) schießt sich den Ausführungen Nichter's an.

Abg. **Höfke** (frei. Volksp.) polemisiert gegen Zinger. Der „Vorwärts“ habe die Nichtbetheiligung der Sozialdemokraten an den internationalen Abmachungen zum Arbeiterchutz unter lauten Redensarten zu verdecken gesucht.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. **Wollenbühr** (Soz.) wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten **Höfke-Deffau** (wild-lib.), **Zinger** (Soz.) und **Hige** (Zentr.) werden die Paragraphen 130a bis c gemäß dem Antrage Nichter's gestrichen. Gegen den Antrag Nichter stimmen die Sozialdemokraten und ein Theil des Zentrums.

Nächste Sitzung Freitag 1. Uhr: Fortsetzung der Beratung. Außerdem stehen kleinere Vorlagen auf der Tagesordnung. Schluß 6 Uhr.

### Politische Rundschau.

Chemnitz, 9. Juni 1899.

#### Deutsches Reich.

— Die „Hamburger Nachrichten“ geben in einem Artikel über das deutsch-spanische Adkommen der Wirthschaftsunion, daß Deutschland habe an England in Afrika Konzessionen gemacht, um englischen Einwendungen gegen den neuen deutschen Kolonialvertrag vorzubeugen. Das Hamburger Blatt fügt indessen selbst hinzu, es nehme an, daß dies nicht zuträffe. Die N. A. Z. ist in der Lage, die Richtigkeit dieser Annahme zu bestätigen. Jene Bemerkung über Konzessionen entbehre in der That jeglicher Begründung.

— Die „Nat.-Ztg.“ berichtet unterm 8. Juni: Herr Dr. **Lieber** hat am Mittwoch in der Budget-Kommission des Reichstags wieder einmal das allgemeine Verstummen hervorgerufen. Es handelte sich um die Entschädigung für die Gebrüder Denhardt, welche es verstanden haben, Mitglieder verschiedener Parteien für den von konstitutionellen Gesichtspunkten aus jedenfalls seltsamen Gedanken zu begeistern, daß der Reichstag die Regierung zu einer größeren Zuwendung, als sie selbst für angemessen hält, an die Herren Denhardt nöthigen müsse. Zu den Anhängern dieser neuen konstitutionellen Methode gehört auch Herr **Lieber**, und er vertrat sie in der gestrigen Sitzung der Budget-Kommission in jener gewichtigen Rede, welche die er vermuthlich auch anwesend, wenn er den Fraktionsführer beauftragt, ihm ein Glas Wasser zu bringen. Mit dem ganzen Rathos, aber das er verliert, hielt Herr **Lieber** den Vertretern des auswärtigen Amtes vor, daß sich in den Akten desselben ebenso, wie in seinen, Herrn **Lieber**, Akten ein Schriftstück des verstorbenen Kolonialdirektors Dr. **Rosler** befinden müsse, worin dieser die Denhardt'schen Ansprüche durchaus anerkannt habe. Höchstes Gesehmen der Vertreter des auswärtigen Amtes ward während dieser politischen Lieber'schen Rede beauftragt, und als sie zu Ende war, erfolgte die bestimmte Erklärung, daß ein bezügliches Schriftstück in den Akten des auswärtigen Amtes nicht vorhanden sei. Darauf schießliche Verlegenheit des Herrn **Lieber** und, nach einigen Jägern, die Erklärung desselben, daß das Schriftstück in den Akten des Herrn **Lieber** allerdings nicht von Dr. **Rosler** herrühre, sondern eine